



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Bereich Formate und Projekte
PLAN-HAI-32**

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 07 - Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
Meindlstr. 14
81373 München

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax:
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha1-32@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.12.2024

Kein Kiesabbau im Lochhamer Schlag

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07043 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark
vom 24.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In diesem Antrag betonen Sie, dass sich der Bezirksausschuss 7, Sendling-Westpark der Haltung des BA 20, Hadern anschließt und die Landeshauptstadt München dazu auffordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Kiesabbau im Lochhamer Schlag nicht stattfindet. Zur Begründung führen Sie an, dass der Lochhamer Schlag seit langer Zeit eine Frischluftschneise für den Münchner Südwesten von Hadern über den Westpark und die Stemmerwiese bis in die Innenstadt hinein bildet, die vollumfänglich erhalten bleiben muss. Ein Ersatzwald nach Kiesabbau sei nicht zielführend weil die Frischluftschneise bei Rodung und Kiesabbau stark beeinträchtigt würde, ebenso wie die örtlichen Belange der Bürgerinnen und Bürger im Erholungswald.

Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hatte beim Scopingtermin am 28.10.2021 im Landratsamt München vorgebracht, dass das Vorhabensgebiet in einem als „Regionaler Grünzug“ ausgewiesenen Bereich und außerdem laut Stadtklimaanalyse der Landeshauptstadt München in einer Kaltluftleitbahn liegt, die weit in das Stadtgebiet München hinein verläuft. Das RKU führte aus, dass zum Schutzgut Klima daher noch ein größerer Untersuchungsbedarf besteht, um negative Auswirkungen auf das Stadtgebiet München ausschließen zu können. Dies wurde auch im Protokoll des Scopingtermins festgehalten.

Nach Kenntnis des RKU liegen bei der LHM hierzu bisher keine weitergehenden Informationen oder überarbeitete Antragsunterlagen vor. Es ist daher weiterhin die Frage offen, inwieweit die Funktionen der Fläche als Kaltluftentstehungsgebiet oder als Kaltluftleitbahn beeinträchtigt werden, sofern die Planung umgesetzt wird.

Aus Sicht des RKU sind dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Es ist zu klären, inwieweit die Funktion der Fläche als Kaltluftentstehungsgebiet eingeschränkt wird, insbesondere im Hinblick auf den durch die Baumfällungen verbundenen Verlust der Vegetation, welche für die Kaltluftbildung maßgeblich ist.
- Im Falle von Ersatzpflanzungen entfalten diese ihre stadtklimatischen Funktionen (Transpiration, Schattenwurf) vollumfänglich erst nach mehreren Jahrzehnten. Die Anlage eines Ersatzwaldes (wie auch in Ihrem Antrag erwähnt) hat daher nur sehr langfristig gesehen eine Kompensationswirkung.
- Bei der Untersuchung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Kaltluftleitbahn müssen auch die für den Betrieb des Kiesabbaus ggf. notwendigen Lärmschutzmaßnahmen in die Betrachtung einfließen, da diese ein potentiellies Strömungshindernis für die Kaltluftleitbahn darstellen können.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Münchner Stadtrates hat bereits am 21.09.2022 beschlossen, dass die Landeshauptstadt München auch weiterhin gegenüber der Gemeinde Gräfelfing und dem Landkreis München alle Argumente vorbringen wird, die Beeinträchtigungen der Münchner*innen verhindern sollen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06539).

Das Landratsamt München teilte auf Nachfrage mit, dass aufgrund der Größe des Umgriffs mit über 10 Hektar eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen sei und derzeit im Landratsamt die eingereichten Unterlagen auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft würden. Im nächsten Schritt wird das förmliche Verfahren eingeleitet, bei dem die Landeshauptstadt München im Rahmen der Beteiligung wieder die Belange ihrer Bürger*innen vertreten wird.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 07043 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

